



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 155/2017

Gremium: Schulausschuss

Termin: 28.11.2017

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I Abt. 2
Sachbearbeiter: Herr Görner, Frau
Kreutz

Aktenzeichen: 291-027Kr.
Datum: 14.11.2017

**Förderschulverband Simmerath;
Förderschule Nordeifel in Eicherscheid**

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald von einer Kündigung aus dem Sonderschulverband Simmerath abzusehen, da zurzeit nicht abzusehen ist, ob und wie der Fortbestand der Förderschule in Eicherscheid aussieht.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja** **€**

Produkt: **90324**

Sachverhalt:

Es wird auf den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage 90/2017 aus der Schulausschusssitzung vom 12.10.2017 verwiesen.

Laut Beschluss der Schulausschusssitzung sind die Schulangebote sowie die Kosten für die Zweckverbände überprüft worden.

Der Förderschulzweckverband des Kreises Düren bietet die Förderschwerpunkt (Lernen; Geistige Entwicklung; Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) an. In der Förderschule Nordeifel in Eicherscheid sind die Förderschwerpunkte LES (L= Lernen; E=Emotionale und soziale Entwicklung; S=Sprache) vorhanden.

Bei der Förderschule Nordeifel werden keine Kinder aus den Ortsteilen Gey, Straß, Horm und

Schafberg aufgenommen. Da im vergangenen Jahr aufgrund des Auflösungsvertrages keine Kinder an der Förderschule Nordeifel aufgenommen werden konnten, sind 4 Schüler aus den Ortsteilen Bergstein, Großhau, Kleinhau und Vossenack in die Bürgewaldschule in eingeschult worden.

Zurzeit ist noch unklar, ob und wie der Fortbestand der Förderschule Eicherscheid aussieht.

Bezüglich der Beitragskosten für beide Schulverbände ist Kontakt mit der Bez. Regierung Köln, Frau Nickel, aufgenommen worden. Sie teilte mit, dass es sich bei den Schulverbänden (Sonderschulverband Simmerath und der Förderschulzweckverband im Kreis Düren) Träger unterschiedlicher Schulen handelt. Hierfür werden jeweils eine Verbandsumlage für den jeweiligen Verbandszweck erhoben, insofern sieht sie hierin keine Doppelabrechnung. Nach den schulgesetzlichen Regelungen ist eine Mitgliedschaft in mehreren Schulzweckverbänden zulässig (§94 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit Absatz 4 SchulG), das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit schließt dies ebenfalls nicht aus.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin des Förderschulzweckverbandes Düren, Frau Breuer, ist in Erfahrung gebracht worden, dass sich die Finanzierung zu je 50 % nach Schülerzahlen und nach Umlagegrundlage ergibt. Falls die Gemeinde Hürtgenwald mit allen Ortsteilen mit den Förderschwerpunkten LES dem Förderschulzweckverband Düren beitreten würde, änderte sich nichts an den 50% der Umlagegrundlage, sondern nur die Erhöhung der Hälfte des Schüleranteils durch die erhöhte Schülerzahl. Zurzeit besuchen aus der Gemeinde Hürtgenwald 111 Kinder die Bürgewaldschule (LES) und 14 Kinder die Christopherus Schule (GB= geistige Entwicklung).

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei weiterer Mitgliedschaft ca. 47.000 Euro im Jahr.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Ohne

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)